

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Haushaltsplan 2021/2022, Einzelplan 7.0, Behörde für Wirtschaft und Innovation – Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2022

1. Anlass

Mit dieser Drucksache legt der Senat der Bürgerschaft Nachbewilligungen und Änderungen zum Haushaltsplan 2021/2022 vor, die die im Folgenden angeführten Investitionsvorhaben der Hamburg Port Authority AöR (HPA) betreffen. Hierbei handelt es sich um Anpassungen von einzelnen Auszahlungspositionen und die Veranschlagung von Ermächtigungen für die neue Einzelinvestition „Fahrrinnenanpassung Rethel“, die insgesamt haushaltsneutral sind. Für die neue Einzelinvestition wird zudem eine Verpflichtungsermächtigung im Umfang von 49,752 Mio. Euro beantragt, die für die Beauftragung der Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022 benötigt wird. Aus Gründen einer optimierten Bewirtschaftungssteuerung sollen zudem die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 270 „Hafen und Innovation“ ergänzt werden.

2. Nachbewilligungen und Änderungen im Einzelplan 7.0

Neue Einzelinvestition „Fahrrinnenanpassung Rethel“ im Aufgabenbereich 270 „Hafen und Innovation“

Jährlich erfolgen rund 1.200 Öffnungen der Rethedoppelklappbrücke für die Schifffahrt. Zu den im südlichen Reiherstieg ansässigen Firmen verkehren dabei hauptsächlich Massengutschiffe und große konventionelle Stückgutfrachter bzw. Schwergutschiffe. Die Anläufe mit diesen Schiffen von inzwischen über 225 Meter Länge und 32,2 Meter Breite erfordern ein entsprechend ausgebautes Fahrwasser, da sonst die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs nicht zu gewährleisten ist.

Um eine verbesserte Erreichbarkeit der in diesem Bereich liegenden Hafengebiete sicherzustellen, müssen die Durchfahrtsbreite der Rethel im Bereich der alten Hubbrücke durch den Rückbau der Unterbauten von 44 auf 64 Meter vergrößert, die Böschungen ausgebaut und die neue Richtfeuerlinie fertiggestellt werden. Zudem ist es erforderlich, die endgültige Anbindung des nördlichen Eversween an die Hohe-Schaar Straße herzustellen, so dass der Straßenverkehr aus dem umschlagsintensiven Eversween (südlicher Reiherstieg) ohne Umwege über die neue Rethedoppelklappbrücke abfließen kann.

Bisher wurde diese Teilmaßnahme im Rahmen der Einzelinvestition „Neubau Rethelbrücke“, die

neben dem Neubau auch Umbau-, Rückbau- und Abbruchmaßnahmen umfasste, mit abgebildet und finanziell geplant. Auf Grund des Umfangs und der Bedeutung der vorgesehenen Maßnahmen soll die Abbildung zukünftig als eigene Einzel-

investition erfolgen. Diese Einzelinvestition soll mit dieser Drucksache nachträglich in den Haushalt 2021/2022 aufgenommen werden. Insgesamt ergeben sich für die „Fahrrinnenanpassung Rethe“ Baukosten in Höhe von 69,4 Mio. Euro.

Kosten- definition		Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer)				
			Kosten- rahmen in Tsd. EUR	Kosten- schätzung in Tsd. EUR	Kosten- berechnung in Tsd. EUR	Kosten- anschlag in Tsd. EUR	Kosten- feststellung in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	4.700	19.500	32.400	42.800	
		Ansatz für Kostenvarianz:	400	3.600	2.900	3.940	
		Preissteigerungen:	600	600	2.100	4.210	
		Baunebenkosten (Planungskosten):	400	3.400	9.400	18.450	
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Baunebenkosten):		6.100	27.100	46.800	69.400	
		Grunderwerbs- kosten:					
		Einrichtungskosten:					
	Besondere Kostenrisiken:						
		Summe:	6.100	27.100	46.800	69.400	

Von den Gesamtbaukosten sind bis einschließlich 2021 insgesamt bereitgestellt: 9.247.070 EUR

Davon sind zugeordnet dem investiven Bereich 9.247.070 EUR

konsumtiven Bereich 0 EUR

Ansatz investiv 2022 10.400.930 EUR

Ansatz konsumtiv 2022 0 EUR

Verpflichtungsermächtigung 2022 gesamt 49.752.000 EUR

Davon zu Lasten 2023 3.995.000 EUR

Davon zu Lasten 2024 10.795.000 EUR

Davon zu Lasten 2025 21.100.000 EUR

Davon zu Lasten 2026 8.318.000 EUR

Davon zu Lasten 2027 5.544.000 EUR

Die erforderliche Auszahlungsermächtigung der neuen Einzelinvestition „Fahrrinnenanpassung Rethe“ in Höhe von 10,4 Mio. Euro in 2022 wird durch eine Umschichtung aus der Einzelinvestition „Neue Rethebrücke“ gedeckt. Der Neubau der Rethebrücke ist abgeschlossen. Die erforderlichen Auszahlungsermächtigungen der „Fahrrinnenanpassung Rethe“ in Höhe von 14,790 Mio. Euro in den Jahren 2023 und 2024 und die in den Finanzplanjahren ab 2025 erforderlichen Volumina wurden im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 bereits berücksichtigt. Zudem wird eine Verpflichtungser-

mächtigung in Höhe von 49,752 Mio. Euro erworben.

Die Umschichtung aus der Einzelinvestition „Neubau Rethedammbrücke“ zugunsten der Einzelinvestition „Fahrrinnenanpassung Rethedamm“ im Aufgabenbereich 270 „Hafen und Innovation“ wirkt sich nicht auf die Kosten aus Abschreibungen in der Produktgruppe 270.05 „Hafen“ aus. Die entsprechenden Kosten aus Abschreibungen und Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten sind erst im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanungen in der Produktgruppe 270.05 „Hafen“ zu berücksichtigen.

Änderungen von Auszahlungspositionen im Aufgabenbereich 270 „Hafen und Innovation“

Die von der Deutschen Bahn (DB) in Absprache mit der Freien und Hansestadt Hamburg in Auftrag gegebene erweiterte Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Kapazitätserweiterung für den Regional- und Fernbahnverkehr zwischen der Norderelbbrücke und dem Bahnhof Hamburg-Harburg sowie eine bauzeitliche Umfahrung als Ersatzverkehr ist derzeit ergebnisoffen. Im Zusammenhang mit der Beauftragung der Machbarkeitsstudie war beschlossen worden, die anstehende Sanierung der Freihafenelbbrücke zu verschieben, um den notwendigen Platz für die Realisierung einer weiteren Brücke über die Elbe nicht zu verbauen (vgl. Drucksache 22/7625). Die in diesem Jahr nicht benötigte Ermächtigung der Einzelinvestition „Grundinstandsetzung Freihafenelbbrücke“ i.H.v. 20,0 Mio. Euro wird daher in das zentrale Investitionsprogramm „Hafeninvestitionen“ umgeschichtet.

Auf Grund der noch andauernden prozessualen Auseinandersetzung wurde die Einzelinvestition „Neubau der Veddelkanalbrücken“ zunächst aufgegeben (vgl. Drucksache 22/7625). Die hier zurzeit nicht erforderlichen Mittel i.H.v. 7,694 Mio. Euro werden für die sich abzeichnenden Bedarfe auf die Einzelinvestitionen „Fahrrinnenanpassung“ umgeschichtet.

3. Anpassung der haushaltsrechtlichen Regelungen des AB 270 „Hafen und Innovation“

Mit der vorliegenden Drucksache wird die neue Einzelinvestitionen „Fahrrinnenanpassung Rethedamm“ ausgebracht, die deckungsfähig mit den anderen Einzelinvestitionen der Hafeninfrastuktur und dem Investitionsprogramm „Allgemeine Hafeninfrastuktur“ sein soll. Durch das unterjährige Ausbringen dieser weiteren Einzelinvestition sind die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 270 „Hafen und Innovation“, wie in Anlage 2 dargestellt, zu ergänzen. Diese haushaltsrechtliche Regelung ist erforderlich, um auf die Projektfortschritte und Finanzierungsflüsse der Einzelinvestitionen flexibel und bedarfsgerecht reagieren sowie vorhandene Mittelansätze sinnvoll bündeln zu können.

4. Petition

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle

1. von den Ausführungen in dieser Drucksache Kenntnis nehmen und
2. die in den Anlagen 1 (Zahlenprotokoll) und 2 (Anpassung haushaltsrechtlicher Regelungen) dargestellten Änderungen im Haushaltsplan 2021/2022 für das Haushaltsjahr 2022 beschließen.

Anlagen:

Anlage 1 Änderungen von Ansätzen im Haushaltsplan (Zahlenprotokoll)

Anlage 2 Veränderung der haushaltsrechtlichen Regelungen im Einzelplan 7.0

Änderungen von Ansätzen im Haushaltsplan 2021/2022

Einzelplan 7.0

Investitionen des Aufgabenbereichs 270 Hafen und Innovation

	2021			2022		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Einzelinvestitionen						
Fahrrinnenanpassung						
Auszahlungen	17.827	0	17.827	742	7.694	8.436
Fahrrinnenanpassung Rethe				Investition wird neu eingerichtet		
Auszahlungen	0	0	0	0	10.401	10.401
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	49.752	49.752
Grundinstandsetzung Freihafenelbbrücke						
Auszahlungen	10.000	0	10.000	20.000	-20.000	0
Neubau der Veddelkanalbrücken						
Auszahlungen	11.197	0	11.197	7.694	-7.694	0
Neubau Rethebrücke						
Auszahlungen	4.000	0	4.000	11.250	-10.401	849
Investitionsprogramme						
Hafeninvestitionen						
Auszahlungen	11.588	0	11.588	0	20.000	20.000

Veränderung der haushaltsrechtlichen Regelungen im Einzelplan 7.0

Epl. / AB	Erläuterung / Text
<p>Epl. 7.0 - Behörde für Wirtschaft und Innovation</p> <p>AB 270 - Hafen und Innovation</p>	<p>Bisherige haushaltsrechtliche Regelungen:</p> <p>Die Ermächtigungen des Investitionsprogramms „Allgemeine Hafeninfrastruktur“, Auszahlungen für Investitionen zu leisten, und der Einzelinvestitionen „Fahrrinnenanpassung“, „GI St. Pauli Elbtunnel 3.-5. BA“, „GI St. Pauli Elbtunnel, Weströhre“, „Spadenlander Busch/ Kreetsand“, „Großschiffswarteplatz Finkenwerder“, „Neubau Reiherstiegsschleuse“, „Böschungssanierung Bubendeyufer“, „Deponie Feldhofe, Entwässerungssystem“, „Privater Hochwasserschutz“, „Yachthafen Wedel“ und „Ern. Entwässerungsleitung Moorburg“, Auszahlungen für Investitionen zu leisten, sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Die haushaltsrechtlichen Regelungen werden, ergänzt um die unterjährig ermächtigte Einzelinvestition, wie folgt ausgebracht:</p> <p>Die Ermächtigungen des Investitionsprogramms „Allgemeine Hafeninfrastruktur“, Auszahlungen für Investitionen zu leisten, und der Einzelinvestitionen „Fahrrinnenanpassung“, „GI St. Pauli Elbtunnel 3.-5. BA“, „GI St. Pauli Elbtunnel, Weströhre“, „Spadenlander Busch/ Kreetsand“, „Großschiffswarteplatz Finkenwerder“, „Neubau Reiherstiegsschleuse“, „Böschungssanierung Bubendeyufer“, „Deponie Feldhofe, Entwässerungssystem“, „Privater Hochwasserschutz“, „Yachthafen Wedel“, „Ern. Entwässerungsleitung Moorburg“ und „Fahrrinnenanpassung Rethe“, Auszahlungen für Investitionen zu leisten, sind gegenseitig deckungsfähig.</p>